



Richard Faber
Lateinisches Faschismus
Über Carl Schmitt
den Römer und Katholiken

Richard Faber

Lateinischer Faschismus

Über Carl Schmitt den Römer und Katholiken

E-Book (ePub)

© CEP Europäische Verlagsanstalt GmbH, Hamburg 2021

Alle Rechte vorbehalten.

Covergestaltung: nach Entwürfen von MetaDesign

Signet: Dorothee Wallner nach Caspar Neher »Europa« (1945)

ePub:

ISBN 978-3-86393-571-9

Auch als gedrucktes Buch erhältlich:

Neuausgabe © CEP Europäische Verlagsanstalt GmbH, Hamburg 2021

Print: ISBN 978-3-86393-112-4

Informationen zu unserem Verlagsprogramm finden Sie im Internet unter

www.europaeische-verlagsanstalt.de

Inhalt

I. Carl Schmitt, der Römer

1. Fundamentale Parallele zum Zeitalter der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus
2. Römische Völkerrechts-Mythologie
3. Römischer Cäsarismus, Etatismus und Faschismus
4. Romano-Katholizismus

II. Carl Schmitt, der Katholik

1. Konstantinismus im Zeichen eines Christus Pantokrators
2. Hierokratie oder Infallibilität bzw. Souveränität
3. Cäsaropapismus
4. Thomas Hobbes - Eusebius britannicus
5. Katholischer Traditionalismus
6. Katholischer, positivistischer und faschistischer Cäsarismus

III. Lateinischer Faschismus

1. »Katholischer« Nationalsozialismus oder: Politische Kirche
2. Faschistischer Katholizismus
3. Die vatikanische Konkordatspolitik: Condominium mit dem antichristlichen Cäsar
4. Totalitärer Katholizismus

Exkurs über Schmitts Reichsmythologie: seine
»völkerrechtliche Großraumordnung«

Nachwort zur 2. Auflage

I.

Carl Schmitt, der Römer

I. Carl Schmitt, der Römer*

In memoriam Friedrich Heer 1916-1983

Ein guter Kenner des Weimarer Rechtskatholizismus könnte auf den – ihn vielleicht befremdenden – Gedanken kommen, die Überschrift meines I. Kapitels sei entstanden in Analogie zu einem Titel des den Kardinälen Faulhaber und Pacelli nahestehenden Publizisten Georg Moenius, des Herausgebers der in München erschienenen »Allgemeinen Rundschau«: »*Sankt Benedikt, der Römer*«.¹ Dem ist aber nicht so, obwohl es in der Weimarer Zeit fromme Katholiken gab, die Schmitt in die Nähe heiligmäßiger Menschen rückten. Sein enger Freund Konrad Weiß widmete ihm noch am 1. Juni 1933 das Gedicht »*Justitia*«, mit den Worten: »Carl Schmitt im Gedenken an *Friedrich von Spee*«.² Und Moenius selbst, ein Verehrer von Charles Maurras (und Benito Mussolini), war jemand, der das Römische im Katholischen (über-)betonte, fast so sehr wie Schmitt, der zeitweise sogar Anhänger eines römischen Neopaganismus gewesen sein dürfte, wie Maurras. Doch Moenius, der lebenslang den römischen Kragen des katholischen Priesters trug, war das letztlich nicht. Noch bedeutsamer: Moenius war zwar kein Antifaschist der ersten Stunde, aber völlig im Unterschied zu Schmitt ein lebenslanger Antinationalsozialist, der deswegen sogar ins US-amerikanische Exil gehen mußte.

Moenius ist ab 1933, wie ihr gemeinsamer Bekannter Theodor Haecker, für den nationalsozialistisch gewordenen

Schmitt nur noch eine - allerdings fortdauernde - Vergangenheit gewesen. Bin ich dann vielleicht bei meiner Titelwahl von Armin Mohler 'inspiriert' worden, der Schmitts Christentum kaum gelten lassen will und seinen Katholizismus fast nur als Spielform eines diesen *übergreifenden* Römertums ansieht? Mohler, der Schmitt schon in seiner 1950 zum ersten Mal erschienenen Dissertation über »Die konservative Revolution« zu einem von deren 'Evangelisten' proklamiert hat³, spricht neuerdings vom »'Römer' Carl Schmitt«⁴, doch das dürfte nicht zuletzt auf mich selbst zurückgehen, der Möhlers These von der »Prussozentrik« der »Konservativen Revolution«⁵ - partiell erfolgreich⁶ - die von ihrer »Romanozentrik« entgegengestellt und dabei gerade auch Schmitt ins Feld geführt hat.⁷ Gleichzeitig habe ich - Möhlers Separierung der »Konservativen Revolution« vom Faschismus widersprechend - auch letzteren romanzentrisch interpretiert und nicht nur den Faschismus, den kürzlich noch Umberto Eco als spezifisch »lateinischen« ausgemacht hat.⁸ Gerade auch Adolf Hitler hing einem »kulturpolitischen Romglauben« an, wie Friedrich Heer relativ früh bemerkt hat.⁹ Das »Schwarze Korps« der SS verfuhr gar sehr nach der »Palmström«-Logik, als es 1936 zum Anlaß seiner Kampagne gegen Schmitt einen Aufsatz von dessen Schüler Günther Krauss nahm, in dem dieser Schmitt und Hitler in einem Atemzug genannt hatte: als solche, die nicht zuletzt aufgrund ihres Katholizismus Nationalsozialisten geworden wären.¹⁰

Krauss' Aufsatz war natürlich auch apologetisch intendiert¹¹, doch der Nichtkatholik Ernst Niekisch hat in einem Buch, dessen Manuskript ihn ins NS-Zuchthaus brachte, gleichfalls formuliert: »Er (Schmitt) bemerkte, daß dem Dritten Reich die Tendenz innewohne, sich als

weltliche Kirche zu organisieren und fühlte, wie sehr er dafür der rechte Mann sei. Rom lebt auch im laizistischen Katholizismus. Es läßt sich eine römische Kirche ebenso auf dem Grunde eines völkischen wie eines christlichen Dogmas errichten, ohne daß sich der Unterschied in den Grundlinien und Umrissen des Baues zu zeigen braucht. Rom war das große Vorbild, in dessen Anschauung und Ehrfurcht Schmitt groß geworden war; ein römischtlateinisches Kirchengebilde sollte das Reich werden, dem er seinen juristischen Verstand zur Verfügung stellte. Er wußte, was das Dogma für eine Kirche bedeutet; ihm bereitete kein völkischer Wahnwitz Pein, da er zu sehr Katholik war, um es nicht für alle Zeiten in sich zu haben, daß es nicht darauf ankommt, was man glaubt, sondern darauf, daß man glaubt.«¹²

Ich lasse den Katholizismus bei Niekisch bzw. Schmitt vorerst auf sich beruhen. Nehme ich dessen *spezifisch* Katholisches auch ernster als Mohler, so bin ich von der Prädominanz eines vor- und nachchristlich *Römischen* bei ihm gleichfalls überzeugt. Jedenfalls möchte ich mit der Präsentation seines *außerchristlich* Römischen beginnen und dabei ausgehen von dem Satz, mit dem sich Schmitt schon in den Weimarer Jahren eben Niekisch annonciert hat - bewußt provokatorisch: »Ich bin Römer nach Herkunft, Tradition und Recht.«¹³

Daß dieses von Niekisch überlieferte Zitat seine wenigstens anekdotische Richtigkeit hat, scheint mir unwiderlegbar zu sein. Nicht nur Hugo Balls frühe, von Schmitt noch 1970 authentisierte¹⁴ Charakteristik Schmitts als »Lateiner«¹⁵ sprach immer schon für die *inhaltliche* Richtigkeit des Niekischeschen Zeugnisses, sondern bereits das thematische Buch »Römischer Katholizismus und politische Form« hatte Schmitts Selbstdefinition als »Römer« mehr denn nahegelegt. - Sein ausdrückliches

Bekenntnis: »Ich bin Römer ...« war deshalb so provokativ, wie ich behauptet habe, weil Schmitt bei seinem Gegenüber von jenem »antirömischen Affekt« ausgehen mußte, mit dessen Konstatierung er seinen Traktat über den »Römischen Katholizismus« begonnen hatte: »Es gibt einen antirömischen Affekt.¹⁶ Wer, wie Schmitt zeitlebens nichts Schlimmeres kannte als diesen Affekt¹⁷, mußte selbst einen ungemein prorömischen besitzen und – deswegen – voller Ressentiment sein gegen all die Personen, Gedanken, Institutionen und *Nationen*, die er als »antirömische« glaubte ausmachen zu können.

Auf Schmitts spezifisch antijüdische Ressentiments bin ich an anderer Stelle ausführlich eingegangen, unter der nietzscheanischen Überschrift »Rom gegen Judäa«.¹⁸ Hier möchte ich unmittelbar eine Passage aus Schmitts Brief vom 23.05.1948 an Helmut Rumpf folgen lassen: »Ich bin Katholik nicht nur dem Bekenntnis, sondern auch der geschichtlichen Herkunft, wenn ich so sagen darf, der Rasse nach. Ich hätte noch hinzufügen können: deshalb ist es auch so leicht, gegen mich wie gegen alles, was ich sage, den antirömischen Affekt zu mobilisieren.¹⁹ Diese erst seit wenigen Jahren bekannte Briefstelle bestätigt meine Deduktion von Schmitts Antiantirömischem aus seinem Prorömischen ungemein, wenn die Stelle auch, wie schon das frühe »Katholizismus«-Buch, römisch scheinbar mit katholisch identifiziert. Doch davon abgesehen, daß Schmitt bereits am 23. 01. desselben Jahres die von Rudolf Smend herrührende²⁰ Charakteristik als »'antiker' Mensch« übernommen hat²¹ und sich am 18.03. bzw. 17.07.1949 überzeugt zeigt von der »moralischen Überlegenheit der Römer« gegenüber Juden und Griechen²²: Schmitt steigert im zitierten Brief seine

römische »Herkunft« ins Rassische - noch übers limesländisch Autochthone²³ hinaus.

Für das unmittelbar Anschließende ist entscheidend, daß er sich am 30. 09. 1950 zum (alleinigen) Platzhalter Roms aufzuschwingen berechtigt glaubt, weil »meine Rechtswissenschaft ... im Exil« ist. »Doch«, so fährt Schmitt fort, »gibt es gewisse *Traditionscompagnien*. Rome n'est plus dans Rome, elle est toute ou je suis.«²⁴ Diese Stilisierung zu einem letzten Römer fügt »Tradition« und »Recht« zur schon zitierten »Herkunft« und bestätigt so - schwarz auf weiß -, was Schmitt Niekisch bereits gegen 1930 gesagt haben soll: »Ich bin Römer nach Herkunft, Tradition und Recht.«

1. Fundamentale Parallele zum Zeitalter der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus

Was das Recht angeht, hat Schmitt im »Glossarium« auch notiert: »Die deutsche Sprache ist keine juristische Sprache«, dafür aber die Römer »das Volk des Rechts« genannt und, nur konsequent, behauptet: »Zur Pax Romana gehört die *Lingua Latina* d. h., eine Sprache, deren Worte und Sätze ein Simul der Dinge und der rechten Ordnung sind. Die angelsächsische Sprache dagegen ist maritim-schwebend.«²⁵

Mit dem letzten, von Schmitt nicht willkürlich assoziierten Satz sind wir ins Zentrum seiner späten, nicht mehr staats-, sondern völkerrechtlichen Überlegungen gestoßen. »Die schwebend-maritime Sprache ist keiner Weltherrschaft fähig«, wie Schmitt fortfährt. »Es gibt keine Pax, sondern nur Beseitigung des Staatenkrieges und seine Verwandlung in den Weltbürgerkrieg«²⁶ - der für Schmitt die absolute Katastrophe war. - Mehr denn je ließ sie ihn,

im Gefolge Tertullians, nach einem »römischen« Katechon suchen, einer »das Ende« *aufhaltenden* Macht.²⁷

Schmitt war, wie schon der augusteische Dichter Vergil, die (prä-)konstantinschen (Reichs-)Theologen der Antike und des Mittelalters, wie Schmitts entscheidende Lehrer Thomas Hobbes und Donoso Cortés, Antiapokalyptiker, doch auch deswegen besessen von dem, was er »die fundamentale Parallelen« bezeichnet: die »große historische Parallelen zum 19./20. Jahrhundert, das 1. Jahrhundert«²⁸, um sie - mit Schmitt - zunächst rein chronologisch zu benennen.

Gleich in der ersten Eintragung des die ganze Zeit über apostrophierten Tagebuchs zeigt sich Schmitt »ergriffen« vom »Anfang der Historien des Tacitus ... Ist das nur noch Rhetorik, wie Ortega mir sagte?« So fragt Schmitt und weiter: »Ist es nicht die Identität der Situation, also existenzielle Teilhabe, participatio an ein und derselben Ur- und Kernsituation unseres Aeons?« Am rhetorischen Charakter dieser Fragen keinen Zweifel lassend, heißt es etwas später: »Jedes Wort dieses Tacitus-Kapitels ist erschöpfend aktuell«, vor allem die »Verbindung von Außenkrieg und Bürgerkrieg, das ist nicht Rhetorik«, wie Schmitt sicher zu sein glaubt, »sondern die schauderhafte Wirklichkeit erkannt und ausgesprochen, die Ununterscheidbarkeit von Krieg und Frieden.«²⁹

Auch in Schmitts erster Buchveröffentlichung nach seinem Publikationsverbot, dem 1950 erschienenen »Donoso Cortés in gesamteuropäischer Interpretation« wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß die »umfassende ... fundamentale Parallelen, die für unseren Äon im ganzen zentral ist und so lange es bleiben wird, wie dieser Äon besteht«, »die Beziehung unserer Gegenwart auf die Zeitwende« ist, »mit der unser Äon einsetzt, die

Zeit der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus.« Allerdings wird an dieser Stelle hinzugesetzt, in Konsequenz des Wortgebrauchs »Zeitwende«: »Hier handelt es sich um mehr als eine bloße Parallele ... Hier wird die Frage gestellt, ob der *christliche* Äon zu Ende ist oder nicht.«³⁰

So formuliert Schmitt, wie gesagt, erst nach 1945; schon vor 1933 war es »die Zeit der römischen Bürgerkriege und des Cäsarismus« als solche, die ihn tremendierte, aber auch – aus der Hoffnung auf eine neoaugusteische Ordnung heraus – faszinierte. Damals akzentuierte er (in Übernahme von Proudhons »ère actiaque«³¹) diese Zeit nicht zuletzt als »das Zeitalter der Schlacht bei Aktium«³² und schloß 1932 »Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen«, welcher Text im unmittelbaren Zusammenhang mit dem grundlegenden Aufsatz »Der Begriff des Politischen« steht, mit den Worten: »...aus der Kraft eines integren Wissens entsteht die Ordnung der menschlichen Dinge. 'Ab integro nascitur ordo'.«³³ Mit Bezug auf das Ermächtigungsgesetz des neuen 'Augustus' Hitler hieß es 1934, als wenn sich die *vergilsche* Prophetie vom »novus ordo« erfüllt hätte: »Jetzt öffnete sich ein Weg um ... das revolutionäre Werk einer deutschen Staatsordnung in Angriff zu nehmen.«³⁴ Und am hohen Mittag des »Neuen Reichs«, 1939/ 40, schrieb Schmitt: »Die Tat des Führers hat dem Gedanken unseres Reiches politische Wirklichkeit, geschichtliche Wahrheit und eine große völkerrechtliche Zukunft verliehen. – 'Ab integro nascitur ordo'.«³⁵

Wie der Nazi-Philosoph Christoph Steding in seinem »Reichs«-Buch von 1938 glaubt Schmitt den »Reichsbegriff als Überwindung eines Zeitalters der Neutralisierungen« erkennen zu können.³⁶ Wie er bereits 1934 schrieb, sei der »höchste ... und deutsches ... Ordnungsbegriff« das

»'Reich' als eine ... konkret-geschichtliche, Freund und Feind von sich aus unterscheidende ... politische ... Einheit.«³⁷

2. Römische Völkerrechts-Mythologie

»Deutschest« soll der Reichsbegriff sein, weil per translationem imperii römisch, allerdings auf deutsche und nicht angelsächsische Art und Weise »römisch«. Wie schon angedeutet, beanspruchte Schmitt für das Deutsche Reich - im Unterschied zum Empire und zu den USA (in deren Staatswappen sich bis heute das vergilsche Motto vom »Novus ordo seclorum« findet) - einen nicht-universalistischen Charakter; es sollte nur ein »Großraum« neben anderen sein. Ich werde in einem Exkurs ausführlich zeigen, wie sehr Schmitts »Völkerrechtliche Großraumordnung« eine Velleität, wenn nicht Camouflage war.³⁸ Entscheidend in unserem Zusammenhang ist, daß für Schmitt Raum und Rom bereits dasselbe Wort sind: »Raum ist dasselbe Wort wie Rom. Daher also der Haß gegen das Wort Raum, dieser Haß ist nur ein umgelagerter antirömischer Affekt.«³⁹

So heißt es mit aller 'wünschenswerten' Deutlichkeit am 6. 07. 1951 im »Glossarium«. Die kurze Notiz bezeugt unter anderem die Möglichkeit einer Konnotation des (Anti-)Römischen bei Schmitt, ganz unabhängig von »christlich« und selbst »katholisch«. Doch entwickeln wir an dieser Stelle die ausdrücklich *mythologische* Begründung des Schmittschen (Groß-)Raum-Konzepts, das das seines antiangelsächsischen und damit deutschen bzw. (kontinental-)europäischen Völkerrechts ist, auch noch nach 1945: Schmitt gedenkt - gleich im Vorwort seines »Nomos der Erde« - Johann Jacob Bachofens, wenn er »die